

## **AGB Trainings- und Plausch Matchbetrieb**

Alle Personen, die aufgrund eines separat gebuchten Trainings das Areal betreten, sind berechtigt, sich während der mit dem Organisator vereinbarten Zeit in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufzuhalten.

### **Definition von Plausch**

Alle Teams, Gruppen und Vereine, welche sich nicht den Richtlinien und Bestimmungen der National League resp. der SIHF und des IIHF unterordnen.

### **Belegung der Garderoben**

Bei einem Training erfolgt der Zutritt zu den Garderoben 30 Minuten vor Beginn der Eiszeit und endet 30 Minuten nach der Eisvermietung.

Bei einem Plausch-Match erfolgt der Zutritt zu den Garderoben 60 Minuten vor Beginn der Eiszeit und endet 30 Minuten nach der Eisvermietung.

### **Eisreservierungen und Bezahlung**

Die Reservationsanfrage wie die Reservationsbestätigung erfolgt ausnahmslos auf schriftlichem Weg per E-Mail an das Sekretariat der Kunsteisbahn Zug AG.

Mit seiner Reservationsanfrage anerkennt der Mieter diese AGB als Bestandteil der Vereinbarung.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es der Kunsteisbahn Zug AG vorbehalten, Termine für Eisreservierungen so zu verschieben, dass die Betriebsdauer ökonomisch bleibt und nicht allzu grosse Lücken aufweist. Der Kunde wird in jedem Fall vorab informiert. Annullationen der Kunsteisbahn Zug AG aufgrund Anpassungen vom EVZ, Spielplanänderungen, zusätzliche Trainingseinheiten und Grossevents werden der Kundschaft frühestmögliches telefonisch oder per Mail mitgeteilt. Die KEB ist bemüht einen möglichen Ersatztermin anzubieten. Es besteht kein Anrecht auf einen Ersatztermin. Kann der Kunde den Ersatztermin nicht wahrnehmen oder kann kein Ersatztermin angeboten werden, wird eine allenfalls schon bezahlte Miete zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

### **Annullationskosten**

Bei einer Annullation innerhalb von

- 7-10 Tagen vor der eigentlichen Eismiete werden 50% des vertraglichen Mietzinses erhoben.
- 7 Tagen oder kürzer vor dem eigentlich fixierten Termin werden 100% des vereinbarten Mietzinses erhoben.
- Provisorische und nicht vertraglich fixierte Reservationen müssen bis 10 Tage vor Mietbeginn durch das Kontaktformular bestätigt werden, ansonsten wird das Eis weitervermietet.

### **Benutzungsreglement geregelter Trainingsbetrieb und Plausch-Match**

Es gilt die Betriebs- und Hausordnung.

Abweichend zu der Betriebs- und Hausordnung ist der Gebrauch einer Musikanlage für Teams mit einer geregelten, mindestens einmal wöchentlichen Einheit erlaubt. Die Lautstärke darf jedoch nicht, andere Personen auf dem Areal stören.

### **Reinigung der Garderoben**

Die Garderoben sind besenrein zu verlassen. Mitgebrachte Recyclewaren müssen durch den Organisator extern der Bossard Arena entsorgt werden.

In vorgängiger Absprache mit der KEB Zug AG können die Eismeister gegen Verrechnung dabei unterstützen.

### **Ansprüche bei einer erfolgten Reservation**

Die Anlagenutzung beim Trainingsbetrieb umfasst den Zutritt zu den Garderoben, Duschen, WC und den Zugang auf das gemietete Eisfeld. Weitere Zugänge müssen speziell vereinbart werden.

- Eine Garderobe ist inbegriffen, welche durch die KEB Zug AG zugeteilt wird.  
Die KEB Zug AG bemüht sich zwei Garderoben zur Verfügung zu stellen. Dies ist jedoch nicht garantiert. Um eine zweite, garantierte Garderobe zu bekommen, kann eine solche dazu gemietet werden.
- Die Eintritte sind in der Miete inbegriffen.
- Eine Eisreinigung während der Eis Miete ist, inklusive, jede weitere Eisreinigung ist kostenpflichtig.
- Bei einer Eiszeit ab 1.5h ist mindestens Eisreinigung obligatorisch.
- Die Miete von Eishockey Ausrüstungen ist kostenpflichtig.
- Es besteht Anspruch auf die Trainingsbeleuchtung.
- Für die Matchbeleuchtung besteht aus Nachhaltigkeitsgründen kein Anspruch.

Die aktuellen Preise sind beim Sekretariat und auf der Homepage verfügbar.

### **Eisreinigung zum Erhalt der Eisqualität**

In der Bossard Arena spielt der Breiten- als auch der Leistungssport eine grosse Rolle. Zur Sicherstellung der Eisqualität und der Garantie einer optimalen Auslastung ist es obligatorisch, dass das Eis (Faustregel) zwischen 60 – 90 Minuten der Nutzung eine Reinigung erhält.

### **Haftungsausschluss**

Die Kunsteisbahn Zug AG und ihr Personal lehnen jegliche Verantwortlichkeit bei Schäden ab, die aus Unfall, Verletzung, Krankheit oder medizinischer Unverträglichkeiten resultieren. Der Besucher nutzt die vorhandene Infrastruktur auf eigenes Risiko und Verantwortung.

Die Kunsteisbahn Zug AG lehnt außerdem jegliche Haftbarkeit in Fällen von Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von persönlichen Effekten ab.

Fundgegenstände werden an der Kasse abgegeben.

Die Kunsteisbahn Zug AG kann für Spiel- und Trainingsausfälle, welche durch äussere Umstände (klimatische Bedingungen, Stromausfälle, Maschinendefekte etc.) verursacht oder beeinflusst sind, nicht haftbar oder schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Jede Person, die das Bossard Arena Areal betritt, anerkennt, dass sie sich auf eigene Gefahr in diesem Areal aufhält. Sie anerkennt weiter, dass der Veranstalter und/ oder der Eigentümer nicht für Risiken, Gefahren und Verluste verantwortlich gemacht werden können.

Dieser Verzicht auf die Geltendmachung allfälliger Ansprüche gilt unabhängig davon, ob der Schaden vor, während oder nach der Nutzung entstanden ist. Vorbehalten bleiben einzig Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

### **Gerichtsstand**

Diese AGB untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zug.